

Sirenentest

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde - die alljährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- oder Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörde zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Weitere wichtige Informationen

Informieren Sie sich auch über **ALERTSWISS** und laden Sie die App auf Ihr Smartphone. www.alert.swiss

NOTFALLTREFFPUNKTE (NTP)

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z.B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Unter www.notfalltreffpunkt.ch können Sie sich über die Lage der Notfalltreffpunkte informieren. In Fahrwangen befindet sich dieser beim Gemeindehaus, Aescherstrasse 2.

Samstagstrauungen 2026

Alle Lokalitäten und Daten für zivile Samstagstrauungen im Bezirk Lenzburg **im 2026** können auf der Homepage der Stadt Lenzburg unter www.lenzburg.ch/dienstleistungen/106132 eingesehen und auch reserviert werden.

Fütterung von Wildtieren

Seit 01.01.2023 ist das Füttern von Wildtieren im Kanton Aargau offiziell verboten. Dazu gehören auch die Wasservögel. Der Rangerdienst informiert dazu in folgendem Merkblatt:



Füttern von Wildtieren offiziell verboten

" Dein Futter macht uns krank! "



Die Tiere hören auf nach natürlicher, artgemäßer Nahrung zu suchen. Die einseitige Ernährung mit z.B. Brot liefert nicht die benötigten Nährstoffe und verursacht Mangelerscheinungen und Wachstumsstörungen.

Brot verschimmelt zum Teil im Wasser und quillt im Magen der Vögel auf, was sie sehr krank machen kann.

Das zusätzliche Nahrungsangebot lockt übermäßig viele Wasservögel an. Die Überpopulation führt zu erhöhter Konkurrenz sowie Aggressivität und fördert die Ausbreitung von Krankheiten und Parasiten.

« Füttern schadet den Wasservögeln »



Brot enthält einige Inhaltsstoffe, die für Vögel schädlich sind (z.B. Salz und Hefe) und ihnen Verdauungsprobleme bereiten.

Zudem bindet das Füttern die Vögel an bestimmte Orte, was zur Verschmutzung von Wegen und Wiesen führt. Sie werden abhängig, betteln und streiten ums Futter.

Enten und Schwäne finden auch im Winter genügend Nahrung - ihre Mägen sind an Wasserpflanzen gewöhnt. Die gesunden, starken Tiere überleben und das natürliche Gleichgewicht (Anzahl Tiere) im Hallwilersee bleibt bestehen.

Ab 1.1.2023 ist im Kanton Aargau das Füttern von Wildtieren offiziell verboten.

§ 20 Artenschutz: Das Füttern von Wildtieren ist verboten, ausser in kleinen Mengen bei der Singvogelfütterung und der Lock Jagd gemäss §15 / Abs3.

CIBER Kriminalität - Es kann auch Sie Treffen

Die Kantonspolizei Aargau (Dienste Kriminalprävention und IT-Cybercrime) führt am **Mittwoch, 19. Februar 2025** von 19:00-21:00 Uhr in der MZH Eggen Meisterschwanden eine Roadshow zur Cyberkriminalität durch. Dabei sollen während rund 60 Minuten kriminalpräventiven Kernbotschaften ("Wie verhalte ich mich im Internet?") ans Zielpublikum (Altersgruppe von 15 bis 99 Altersjahre) vermittelt werden.

Eingeladen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus der Region und weitere Interessierte. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Zur Planung des anschliessenden Apéros bitten wir Sie um eine Anmeldung bis spätestens 10. Februar 2025 unter www.meisterschwanden.ch/cyber-roadshow. Natürlich sind auch Kurzentschlossene herzlich willkommen.

Deutschkurs für Frauen

In Zusammenarbeit mit Netzwerk Asyl bietet Frau Sima Hamnawa aus Fahrwangen ab 14.02.2025 einen Deutschkurs für Frauen an. Dieser findet jeweils freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Meisterschwanden statt.



Die Kinder der Mütter werden während des Kurses im Spatzennest im UG des Kirchgemeindehauses betreut. Jeden letzten Freitag im Monat betreuen ein oder zwei Frauen des Deutschkurses alle Kinder im Spatzennest.

Anmeldung über:

WhatsApp: 078 864 77 42

E-Mail: sima_ahmadi_5@hotmail.com

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Baukonsortium Bündten, c/o Stadelmann + Stutz AG, Fahrwangen; Neubau 4 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage und div. Nebenbauten; Bündtenstrasse, Parzellen Nrn. 1941 + 1385



Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächstes Treffen: **Donnerstag, 23. Januar 2025**
Donnerstag, 20. Februar 2025

Treffpunkt 11.30 Uhr im Restaurant Bauernhof Bettwil.

An- und Abmeldungen: Sophie und Ernst Fischer, Fahrwangen, Tel.: 056 667 25 57

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet grundsätzlich an zwei Montagen pro Monat, jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr, im Hünenwadelhaus (ehemaliges KV-Schulhaus), Untergeschoss (Zugang: westseitig, vom Müli Märt her), Aavorstadt 2, Lenzburg, statt.

Nächste Termine: 20. Januar, 03./17. Februar 2025